Verkehrsmittelwerbung

Busse

Ganzgestaltung Plus
Dauerwerbung Busse

Die Ganzgestaltung Plus
Die Größe und Mobilität der Verkehrswerbung garantiert eine unvergleichliche Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Ihrer Werbekampagne. Unser Premiumprodukt Ganzgestaltung PLUS erlaubt die gestalterische Nutzung des gesamten Fahrzeugs mit anteiliger Fensterbeklebung: für mehr Flexibilität und zur Steigerung des Gesamteindrucks. Mit über 32 m² mobiler Werbefläche bei Bussen gehört die Ganzgestaltung PLUS zu den auffälligsten und beliebtesten Formaten mit der größten Reichweite.

Werbefläche

Gelenkbus

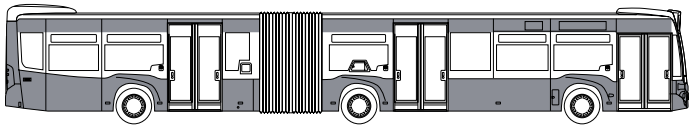

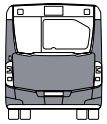

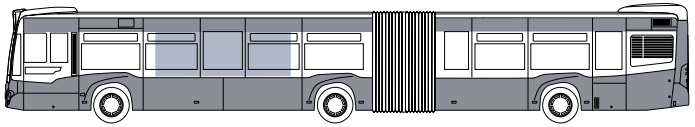

Normalbus

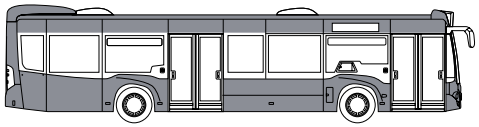

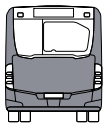

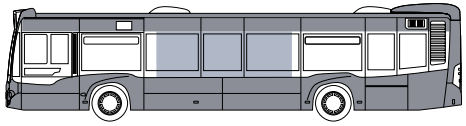

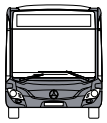

Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat
Gelenkbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage
Normalbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage

Die Gestaltungsvariante PLUS beinhaltet eine zusätzliche Fensterbelegung von 30 % in Form von Traffic Board(s) oder individuellen Fensterflächen.

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Ganzgestaltung
Dauerwerbung Busse

Die Ganzgestaltung
Unser Premiumprodukt Ganzgestaltung erlaubt die gestalterische Nutzung des gesamten Fahrzeugs. Mit bis zu 32 m² mobiler Werbefläche bei Bussen gehört die Ganzgestaltung zu den auffälligsten und beliebtesten Formaten mit der größten Reichweite. Sie möchten mehr? Dann buchen Sie die Ganzgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung: für mehr Flexibilität und zur Steigerung des Gesamteindrucks.

Werbefläche

Gelenkbus

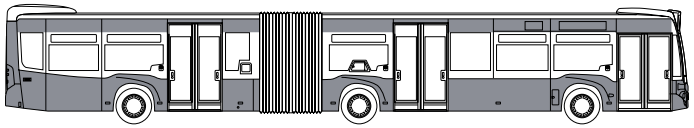

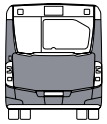

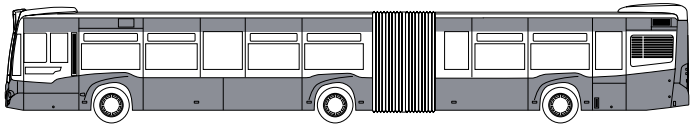

Normalbus

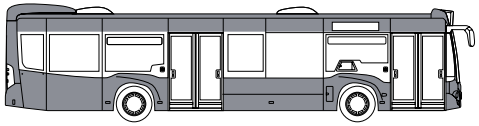

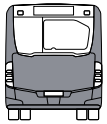

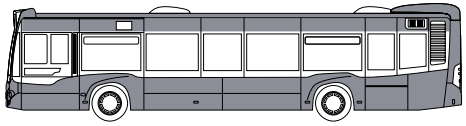

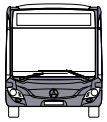

Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat
Gelenkbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage
Normalbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Teilgestaltung Plus
Dauerwerbung Busse

Die Teilgestaltung Plus
Die Größe und Mobilität der Verkehrswerbung garantiert eine unvergleichliche Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Ihrer Werbekampagne. Mit der Teilgestaltung PLUS entscheiden Sie sich für eine unkomplizierte, schnelle und preisgünstige Lösung. Die Flächen unterhalb der Fenster bieten ausreichend Platz, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Mit der Teilgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung: steigern Sie die Aufmerksamkeit!

Werbefläche

Gelenkbus

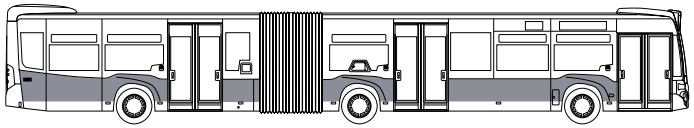

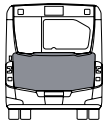

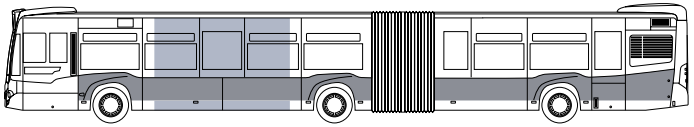

Normalbus

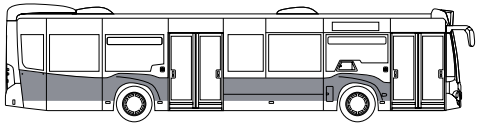

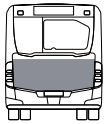

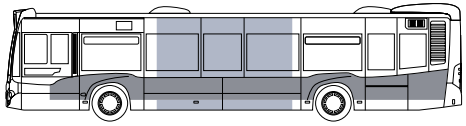

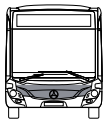

Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat
Gelenkbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage
Normalbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage

Die Gestaltungsvariante PLUS beinhaltet eine zusätzliche Fensterbelegung von 30 % in Form von Traffic Board(s) oder individuellen Fensterflächen.

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Teilgestaltung
Dauerwerbung Busse

Die Teilgestaltung
Mit diesem Format entscheiden Sie sich für eine unkomplizierte, schnelle und preisgünstige Lösung.
Die Flächen unterhalb der Fenster bieten ausreichend Platz, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren.
Sie möchten mehr? Dann buchen Sie die Teilgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung und steigern Sie hierdurch die Aufmerksamkeit!

Werbefläche

Gelenkbus

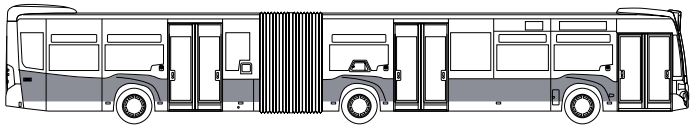

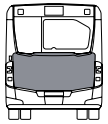

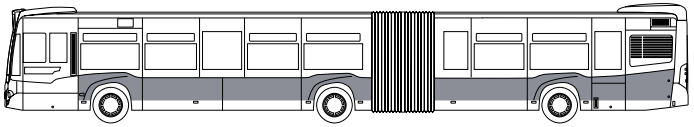

Normalbus

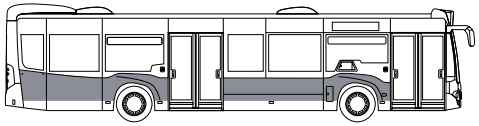

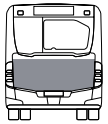

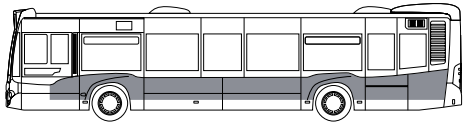

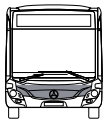

Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat
Gelenkbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage
Normalbus	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	auf Anfrage

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Aktionsmedien
Verkehrsmittel

Aktionsmedien
Wenn Sie Veranstaltungen, Produktneuheiten, Angebote oder sonstige kurzfristige Kommunikationsziele umsetzen möchten, fahren Sie mit unseren Aktionsmedien richtig! Mit standardisierten Formaten und kurzen Buchungsintervallen bringen wir Ihre Kampagne schnell und prägnant auf die Straße.
Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie, welches Format das Richtige für Sie ist.

9 qm Traffic Board

Werbefläche	Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat/Stück
Alle Fahrzeugtypen Maße: 326 x 234 cm	**Alle Fahrzeugtypen**	1 Monat 3 Monate 6 Monate	auf Anfrage

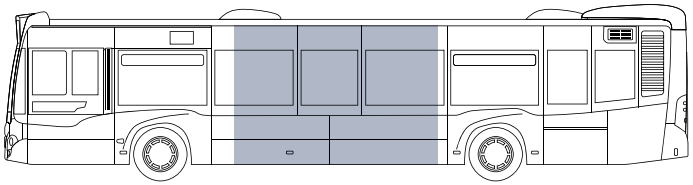

2 qm Traffic Board

Werbefläche	Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat/Stück
Alle Fahrzeugtypen Maße: 119 x 171 cm	**Alle Fahrzeugtypen**	1 Monat 3 Monate 6 Monate	auf Anfrage

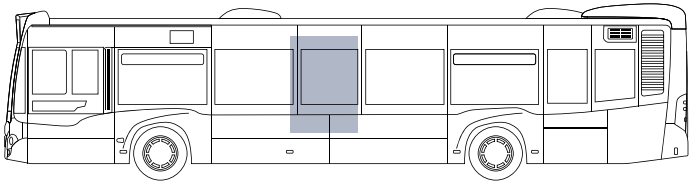

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Aktionsmedien
Verkehrsmittel

Aktionsmedien
Wenn Sie Veranstaltungen, Produktneuheiten, Angebote oder sonstige kurzfristige Kommunikationsziele umsetzen möchten, fahren Sie mit unseren Aktionsmedien richtig! Mit standardisierten Formaten und kurzen Buchungsintervallen bringen wir Ihre Kampagne schnell und prägnant auf die Straße.
Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie, welches Format das Richtige für Sie ist.

4 qm Traffic Board - Heck Plus

Werbefläche		Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat/Stück
Alle Fahrzeugtypen Maße auf Anfrage	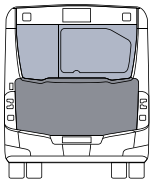	**Alle Fahrzeugtypen**	1 Monat 3 Monate 6 Monate	auf Anfrage

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Innenwerbung
Verkehrsmittel

Innenwerbung
Im Innenraum von Bussen und Bahnen treffen Sie die ideale Umgebung an, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Nutzen Sie die einzigartige Kontaktchance mit Ihrer Zielgruppe während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 6 Minuten pro Fahrgast! Über die Vorteile der einzelnen Formate informieren Sie gerne unsere Mediaberater.

Seitenscheibenplakat

Werbefläche	Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat
Alle Fahrzeugtypen Maße: 50 x 15 cm	**Alle Fahrzeugtypen** Mindestbelegung 50 Stück Motivwechsel auf Anfrage	1 Monat 3 Monate 6 Monate 12 Monate	auf Anfrage
	Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv	einmalig	auf Anfrage

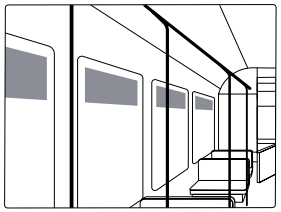

Fahrertrennwand

Werbefläche	Verkehrsmittel	Laufzeit	Preis/Monat
Alle Fahrzeugtypen Maße: DIN A2	**Alle Fahrzeugtypen** Mindestbelegung 50 Stück Motivwechsel auf Anfrage	1 Monat 3 Monate 6 Monate 12 Monate	auf Anfrage
	Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv	einmalig	auf Anfrage

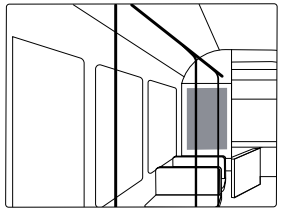

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Innenwerbung
Verkehrsmittel

Innenwerbung
Im Innenraum von Bussen und Bahnen treffen Sie die ideale Umgebung an, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Nutzen Sie die einzigartige Kontaktchance mit Ihrer Zielgruppe während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 6 Minuten pro Fahrgast! Über die Vorteile der einzelnen Formate informieren Sie gerne unsere Mediaberater.

SwingCards

Werbefläche
Alle Fahrzeugtypen Maße auf Anfrage

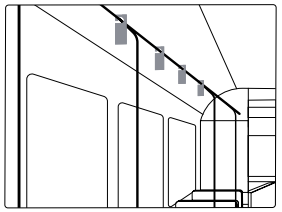

Verkehrsmittel	Anzahl	Preis/14 Tage
Alle Fahrzeugtypen	1.000	
Aushang für 14 Tage	2.000	auf Anfrage
Weitere Stückzahlen auf Anfrage	4.000	
Motivwechsel auf Anfrage		
Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv	einmalig	auf Anfrage

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

VHH Info
Fahrgastinformation

Fahrgastinformation über Bildschirme in Bussen
Die VHH Info präsentiert über zahlreiche Monitore in Bussen hochwertige und stets aktualisierte Informationen. Werbespots werden in Form von Standbildern oder Filmen laufend in diesen attraktiven Mix eingebettet.

Werbefläche

Monitore

678 Monitore in Bussen (Stand 20.03.2023)

Maße

Monitorgröße gesamt	69 x 22 cm (b x h)
Werbefläche für Kunde	31 x 17,5 cm (b x h)

Einsatzgebiet

Die Linien der Betriebshöfe Ahrensburg, Bergedorf, Glinde (mit Billbrook), Quickborn, Rahlstedt, Schenefeld (Das Netz wird sukzessive ausgebaut.)

		Laufzeit	Preis/Woche
Werbespot	Film oder Standbild 10 Sek. Einblendung	1 Woche	auf Anfrage
	Laufzeit ab 1 Tag	Tagespreis	auf Anfrage
	Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv	einmalig	auf Anfrage

Sendeschleife
Eine Sendeschleife enthält zwischen 60 und 80 Bilder (inkl. i.d.R. 1-2 Videos).
Eine Sendeschleife dauert i.d.R. zwischen 11 und 15 Minuten.
Pro Stunde wird die Werbung somit 4-6 Mal gesendet.

Werbeschaltung

Spotlänge	10 Sekunden
mögliche Wiederholungen	4-6 x/Stunde, ca. alle 11-15 Min.
Mindestlaufzeit	1 Tag

Der Wechsel erfolgt immer werktags zwischen 9 und 12 Uhr.

Datenlieferung

Dateiformat	mp4-Video oder png-Datei(en)
Screenformat	856 x 480 Pixel
Anlieferung	spätestens 3 Tage vor geplantem Sendestart

Verkehrswerbung Lloyd Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Beleuchtete Vitrinenwerbung

ZOB Bergedorf

Beleuchtete Vitrinenwerbung
Ihre Werbebotschaft in den beleuchteten Vitrinen am ZOB nehmen täglich bis zu 32.000 Fährgäste war. Nutzen Sie die Kontaktchance: steigern Sie hierdurch die Aufmerksamkeit!

Werbefläche

Werbefolien in beleuchteten Glasvitrinen

Maße

Werbefläche klein	1.400 mm x 850 mm (h x b)
Werbefläche groß	1.400 mm x 1.350 mm (h x b)

Standort

ZOB-Bergedorf
Am Bahnhof, 21029 Hamburg

10 Glasvitrinen für Werbung
Verkehrszeiten 24 h / 365 Tage im Jahr
täglich ca. 2.100 Busfahrten / ca. 32.000 Fahrgäste
30 Buslinien

	Laufzeit	Preis/Jahr
Werbefläche klein 1.400 mm x 850 mm (h x b)	mtl. je Vitrine	auf Anfrage
Werbefläche groß 1.400 mm x 1.350 mm (h x b)	mtl. je Vitrine	auf Anfrage

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Beleuchtete Vitrinenwerbung

ZOB Bergedorf

Werbebelegung ZOB

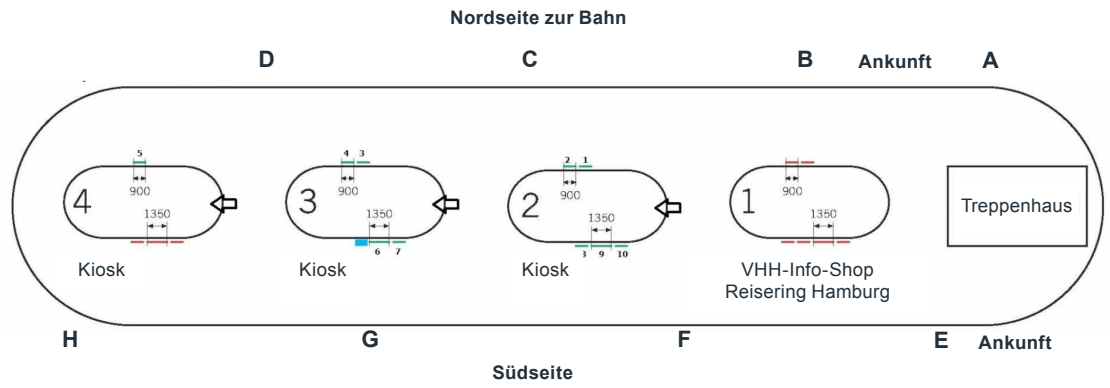

- Kasten mit HVV-Information (stehen nicht zur Verfügung)
- Kasten für Werbung
- Kasten für Kultur

Abfahrtsbereiche ZOB

A
31 Billstedt
U Burgstraße
U Rödingsmarkt
M12 Lohbrügge
U Mümmelmannsberg
U Billstedt
232 U Mümmelmannsberg
U Billstedt
Jenfeld-Zentrum
332 Höperfeld
U Mümmelmannsberg

B Ankunft

C
234 Lohbrügge
S Nettelnburg
Neu-Allermöhe
534 Grandkoppelstieg
136 Klosterbergen
S Reinbek
137 Glinde, Markt
609 Lohbrügge
U Billstedt
U Burgstraße
Rathausmarkt
Bf Altona
649 Klosterbergen
S Reinbek

D Elbshuttle (KVG)
AST Anruf-Sammel-Taxi
535 Hansa-Gymnasium/
Luisen-Gymnasium

E Ankunft

F
31 Geesthacht, ZOB
Lauenburg, ZOB
M12 Neu-Allermöhe
S Allermöhe
329 Neu-Allermöhe
S Allermöhe
235 S Nettelnburg
8800 Geesthacht, Oberstadt
Lauenburg, ZOB
4400 Tespe
Avendorf/Barum
609 S Nettelnburg
629 S Allermöhe

G
225 Curslack
Krauel
228 Speckenweg
Altengamme
332 Sternwarte
Friedhof
135 Ringlinie Bergedorf
235 Wentorf
S Reinbek
8810 Wentorf
Schwarzenbek
Elmenhorst
Mölln
8890 Börnsen
Escheburg
Geesthacht, Oberstadt
639 Geesthacht

H
221 S Nettelnburg
S Mittlerer Landweg
222 Reitbrook
Fünfhausen
Oortkatenweg
Moorfleet
223 Kirchwerder Landweg
Howe
124 Kirchwerder
Moorfleet
S Tiefstack
Hauptbahnhof/ZOB
227 Krapphofschleuse
Neuengamme
327 Curslacker Deich
Neuengamme

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Betriebshöfe

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG

Beriebshöfe

Hamburg	Rahlstedt Bergedorf
Kreis Pinneberg	Schenefeld Uetersen Elmshorn Quickborn
Kreis Stormarn	Ahrensburg Glinde
Kreis Segeberg	Norderstedt

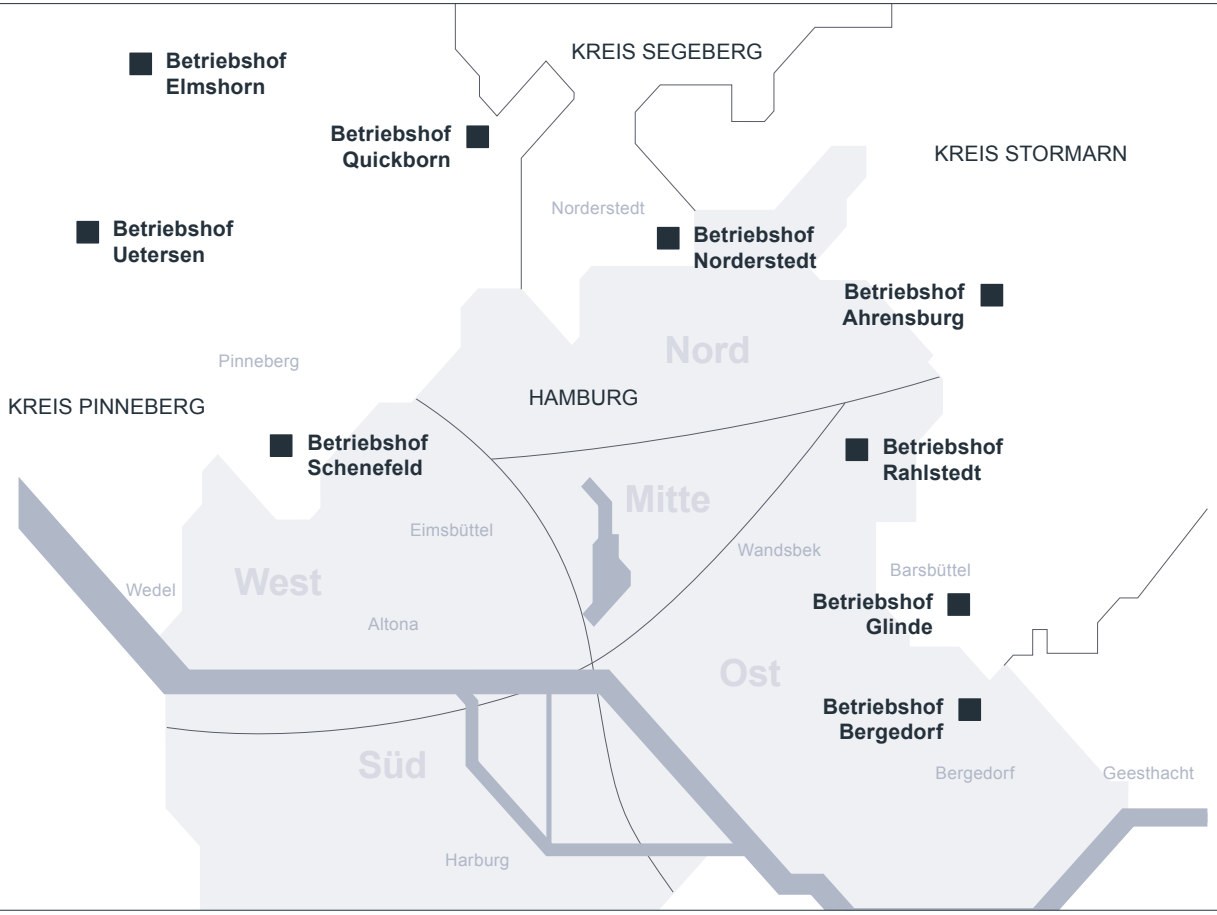

Verkehrswerbung Lloyd
Schiffmann GmbH & Co. KG

Niederlassung Hamburg
20099 Hamburg
Georgsplatz 6

Fon 040 / 18 98 18-830
Fax 040 / 18 98 18-831
hamburg@verkehrswerbung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkehrsmittelwerbung

Auftragsannahme

01. Angebote sind freibleibend; der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des vom Auftraggeber unterschriebenen Auftrages zustande.
02. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und grundsätzlich nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende angenommen; der Auftragnehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen. Ein Annahmezwang besteht nicht. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert.
    Linien-, Strecken- und Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur erfüllt werden, soweit es die jeweiligen betrieblichen Verhältnisse des Verkehrsbetriebes zulassen; generell können insoweit keine bindenden Zusagen gemacht werden.
03. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag zum Zwecke einer intensiveren Kundenbetreuung auf eine eigene, zum Firmenverbund gehörende Service-Gesellschaft zu übertragen. Die Mitteilung hierüber erfolgt schriftlich, ansonsten formlos. Der Auftraggeber erteilt mit Zustandekommen des Werbevertrages bereits im Voraus hierzu seine Zustimmung.
04. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
05. Die Werbeflächen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers untervermietet werden. Aufträge von Agenturen und Mittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Die Agentur/Mittler tritt mit Zustandekommen des Auftrages die Ansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des Auftrages sind (Sicherungsabtretung). Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung mit Zustandekommen des Auftrages an. Er ist berechtigt, diese dem Kunden der Agentur/Mittler gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Auftragsdurchführung

06. Der Auftraggeber hat die erforderlichen Entwürfe, Beschriftungsvorlagen, Plakate, Folien usw. fristgemäß kostenfrei an die von dem Auftragnehmer angegebene Anschrift zu liefern. Text und Ausführung der Werbung unterliegen den Richtlinien des Verkehrsbetriebes.
07. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbung trägt der Auftraggeber; er stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die sich aus Verstößen seiner Werbung gegen geltendes (Wettbewerbs-) Recht ergeben.
08. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Werbung zurückzuweisen, deren Inhalt nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gegen geltendes Recht, behördliche Bestimmungen, gegen die Vorgaben oder Interessen des Verkehrsbetriebes oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Vorführung für ihn aus anderen Gründen unzumutbar wäre. Bei Zurückweisung der Werbung ist der Entwurf durch den Auftraggeber zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung an die vom Auftragnehmer angegebene Anschrift zu liefern. Eine etwaige Zurückweisung begründet keine Schadenersatzansprüche.
    Vom Auftraggeber gelieferte Entwürfe und Beschriftungsvorlagen werden nur zurückgegeben, wenn sie von ihm binnen zwei Wochen nach Anlauf des Vertrages zurückgefordert werden; vom Auftraggeber gelieferte Werbemittel (z.B. Dachschilder, Plakate) werden nur zurückgegeben, wenn sie von ihm bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertrages schriftlich zurückgefordert werden.
09. Die Anbringung der Werbung zu Beginn des Vertrages, etwa notwendige Ausbesserungen/ Auswechslungen während der Vertragslaufzeit sowie die Neutralisierung nach Ablauf des Vertrages sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, grundsätzlich vom Auftraggeber zu dessen Lasten zu veranlassen. Er trägt sämtliche hierfür anfallenden Kosten, einschließlich eventueller weiterer Nebenkosten. Für die Herstellung der Werbemittel hat der Auftraggeber ausschließlich die vom Auftragnehmer genehmigten Materialien, insbesondere lackverträgliche Folien zu verwenden. Er haftet für die Lieferung geeigneter Werbemittel. Das Technische Merkblatt ist insoweit Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Beschriftung, Ausbesserung und Neutralisierung der Werbemittel darf ausschließlich durch qualifizierte und autorisierte Beschrifter erfolgen. Die Beseitigung aller Folgeschäden aus der Entfernung der Werbemittel und die Wiederherstellung beschädigter oder anderweitig beeinträchtigter Untergrundflächen gehen zu Lasten des Kunden.
    Bei Ganzgestaltung hat der Auftraggeber auch die Kosten für die Grundlackierung und die Rücklackierung des Fahrzeugs in die Farben des Verkehrsbetriebes nach Ablauf des Vertrages zu tragen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem Auftraggeber für die Neutralisierungskosten eine Sicherheitsleistung (z. B. durch Bankbürgschaft) zu verlangen.
10. Wird mit dem Auftraggeber als Entgelt ein Servicepreis vereinbart und wird der Vertrag vom Auftraggeber während der vereinbarten Laufzeit voll erfüllt, so trägt der Auftragnehmer die einmalige Herstellung sowie Anbringung und Entfernung der Werbung (technische Kosten). Endet der Vertrag vorzeitig und aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so wird der noch ausstehende Anteil der technischen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer veranlasst die Durchführung der technischen Arbeiten, einschließlich der evtl. erforderlichen Instandhaltungs-/ Ausbesserungsmaßnahmen.
11. Zum Zwecke eventuell später notwendig werdender Ausbesserungen an der Werbung übergibt der Auftraggeber bei Beschriftung alle erforderlichen Layout-Daten in digitaler Form als Druckvorlage. Fotos von der vorgeführten Werbung des Auftraggebers dürfen vom Auftragnehmer verkaufsfördernd eingesetzt werden.
12. Die Berechnung des vereinbarten Entgeltes beginnt mit dem Tage der Anbringung der Werbung. Bei Belegungen im größeren Umfang kann die Berechnung mit dem mittleren Datum des für die Anbringung erforderlichen Zeitraums erfolgen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt auch vor der Anbringung der Werbung zu berechnen, wenn seit angezeigter Bereitstellung der Werbefläche bzw. seit Aufforderung zur Motivfreigabe bei Vereinbarung eines Servicepreises vier Wochen vergangen sind und die Anbringung der Werbung bzw. Motivfreigabe trotz schriftlicher Fristsetzung nicht erfolgt ist.
13. Wird ein Fahrzeug vor Ablauf des Vertrages aus dem Verkehr gezogen und durch ein Fahrzeug gleicher Art ersetzt, so wird die Werbung auf das Ersatzfahrzeug übertragen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftraggebers. Kann kein Ersatzfahrzeug gestellt werden, endet der Vertrag mit der Außerdienststellung des Fahrzeugs. Dem Auftraggeber werden Vorauszahlungen für die noch ausstehende Vorführzeit erstattet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.
14. Fälle höherer Gewalt (Streik, Betriebseinschränkung, Betriebsunterbrechung, behördliche Anordnungen usw.), welche die Vertragsparteien an der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen hindern, befreien beide Parteien für die Dauer ihrer Einwirkung von ihren Verpflichtungen, wobei das vereinbarte Entgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten ist, in welchem die Einwirkung eingetreten ist.
    Wird die Werbung ganz oder teilweise aufgrund behördlicher Anordnungen oder von dem Verkehrsbetrieb untersagt, so wird der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen im entsprechenden Umfang vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beanstandung an angepasst bzw. beendet. Hieraus ergeben sich keine Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer.
15. Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Neutralisierung innerhalb einer Woche nach Ablauf des Vertrages nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, das vereinbarte Entgelt weiter zu berechnen bis zur Neutralisierung des Fahrzeugs, die nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung von dem Auftragnehmer zu Lasten des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden kann.
16. Der Auftragnehmer und der Verkehrsbetrieb übernehmen für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Werbemittel während der Vorführung oder beim Transport, Entfernen und Lagern keine Haftung. Auch die Haftung für Firmen und deren Gehilfen, welche vereinbarungsgemäß im Namen und für Rechnung des Kunden beauftragt sind, wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
17. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Werbefläche mit ihrem Impressum zu kennzeichnen.
18. Endet der zwischen dem Auftragnehmer und dem Verkehrsbetrieb geschlossene Konzessionsvertrag vor Ablauf des Vertrages, so ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder dessen weitere Erfüllung auf den Verkehrsbetrieb oder den Konzessionsrechtsnachfolger zu übertragen. Tritt er vom Vertrag zurück, werden dem Auftraggeber Vorauszahlungen für die noch ausstehende Vorführzeit erstattet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

Preise

19. Den Aufträgen wird die zur Zeit des Vertragsabschlusses gültige Preisliste zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können den geänderten Listenpreisen angepasst werden. Im Falle einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes um mehr als 10% steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben/Rückschein innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung gegenüber dem Auftragnehmer zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer.
20. Ein gewährter Zeitnachlass wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages nachberechnet.
21. Den Tarifpreisen und dem vereinbarten Preis liegt ein monatlicher Nutzungsausfall von 25% zugrunde für z. B. verkehrsbetrieblich bedingte Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie zeitweilige Beeinträchtigungen aufgrund vorgeschriebener Sonderkennzeichnung.

Zahlungsbedingungen

22. Das vereinbarte Entgelt wird quartalsweise berechnet und ist jeweils zur Quartalsmitte fällig. Neben- und andere Kosten, sowie eine evtl. anteilige erste Rechnung sind sofort zahlbar.
23. Skonto wird nicht gewährt.
24. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Restauftragssumme fällig zu stellen und bis zur Zahlung Verzugszinsen von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) geltend zu machen.
25. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen/Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
26. Vertreter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.

Gerichtsstand

27. Gerichtsstand ist der Sitz der zuständigen Regionalniederlassung des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Sitz der Regionalniederlassung ergibt sich aus Auftrag und Auftragsbestätigung.

Stand: 01.12.2011